



Wien, am 08. November 2021

Angeichts des derzeitigen Standes der COVID 19-Pandemie gilt per 08.11.21 folgender

Status quo

- 1) *Es gilt im Spitzensport, sprich in den Superligen und Bundesligen des Kegelsports, die 3G-Regel. Auf nicht öffentlichen Sportstätten ohne Personal vor Ort ist der 3G-Nachweis bereitzuhalten, muss aber nicht im Vorfeld nachgewiesen werden. Es können alle Bahneinheiten benützt werden. Die Gültigkeit bei Impfungen und Tests wurde adaptiert; genauer beschrieben im Präventionskonzept.*
- 2) **Anwesenheitsliste:** Für jeden Öffnungstag ist eine **Anwesenheitsliste** zu führen, und diese ist mindestens 28 Tage aufzuheben und sollte jederzeit griffbereit sein. Genauer beschrieben im Präventionskonzept.
- 3) **Desinfektionsmittel** müssen auf jeder Bahn zur Verfügung stehen.
Auf die Verwendung der üblichen Befeuchtungsschwämme ist zu verzichten!
- 4) **Garderoben und Hygienräume** (Duschen) dürfen verwendet werden, dabei sind die **allgemeinen Hygieneregeln** unbedingt einzuhalten.
– regelmäßiges Lüften wird empfohlen und vorherige Desinfektion ist ratsam!
- 5) Personen, die **Symptome** aufweisen oder sich **krank fühlen**, dürfen am Trainingsbetrieb und Wettspielbetrieb **nicht teilnehmen**.
- 6) **Kantinenbetrieb:** Der Betrieb von Kantinen auf Sportstätten und in Vereinen ist unter Beachtung der aktuellen Regelungen für das Gastgewerbe möglich, bei Konsumation tritt für diese Person aber die 2-G Regel in Kraft.
- 7) Jede Sportstätte braucht einen COVID 19-Beauftragten. Eine Möglichkeit zur Ausbildung bietet der Online-Ausbildungskurs des Roten Kreuzes oder jede andere Institution, die diesen Kurs anbietet. Es besteht keine Ausbildungspflicht, aber der COVID 19-Beauftragte muss zumindest Kenntnis über das Präventionskonzept haben, sowie die örtlichen Bedingungen und Gegebenheiten und über den Ablauf haben. Er dient als Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des Konzeptes zu überwachen. Die Sport Austria empfiehlt, den Ausbildungskurs zu machen.

<https://www.roteskreuz.at/wien/veranstaltungssicherheit/covid-19-beauftragter>

Wien, am 11.11.2021

Mit sportlichem Gruß

Andreas Lepsi

Im Auftrag des ÖSKB-Bundesvorstandes

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied International Bowling Federation

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6

A – 1150 Wien (Austria)

ZVR-Zahl: 824397373

E-Mail: oeskb@aon.at

Website: www.oeskb.at

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974

